

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 3.

Mittwoch, den 16. Januar

1867.

Zu den Wahlen.

Die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes sind nunmehr für den ganzen Umfang des Staates auf den 12. Februar festgesetzt.

Die Auslegung der Wählerlisten soll überall am 15. Januar beginnen; dieselbe währt acht Tage.

Die Wähler sind dringend zu ermahnen, daß sie sich, sobald die Auslegung der Listen durch ortsübliche Bekanntmachung angezeigt ist, unverweilt Ueberzeugung davon verschaffen, ob ihre Namen richtig in die Listen eingetragen sind, damit sie nicht ihres Wahlrechts verlustig gehen. Wer die Liste unrichtig findet, kann dies innerhalb jener acht Tage bei dem Gemeinde-Borstande oder dem dazu ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

In Betreff der Ausführung der Wahlen selbst ist noch Folgendes zu bemerken.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr (nicht, wie früher gemeldet worden, um 9 Uhr) Vormittags und wird um 6 Uhr Abends geschlossen.

Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.

Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.

(Da hier nicht, wie früher angedeutet war, bestimmt ist, daß die Namen auf den Stimmzettel geschrieben sein müssen, so geht daraus hervor, daß auch gedruckte Stimmzettel zulässig sind. Dies ist auch in einem Erlaß des Ministers des Innern noch besonders hervorgehoben worden.)

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahl-Borstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt seine Wohnung an.

Der Wähler übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahl-Borsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammen gefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Ungültig sind: Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind; welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist; auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist; Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Die Wahl ist (um auch dies zu wiederholen) direct. Bei den bisherigen Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus wird indirect gewählt, das heißt die Wähler in den ursprünglichen Wahlbezirken wählen nicht geradezu die Abgeordneten, sondern bloß die Wahlmänner, welche dann an ihrem Theile erst wieder zusammentreten, um die eigentlichen Abgeordneten zu wählen. Jetzt bei den Wahlen zum Reichstage soll jeder Urwähler gleich direct (d. h. ohne weitere Vermittelung) denjenigen auf dem Stimmzettel bezeichnen, den er zum wirklichen Abgeordneten des ganzen Wahlkreises gewählt wissen will.

Wählbar zum Abgeordneten ist Jeder, der nach Obigem das Recht als Wähler besitzt und der einem zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört.

Es ist in letzter Zeit behauptet worden, die Regierung gehe damit um, die Beamten von der Wählbarkeit zum bevorstehenden Reichstage auszuschließen. Dies beruht auf einer Verwechslung. Für die künftigen Wahlen (zu den später regelmäßig wieder-

Lehrenden Reichstagen des Norddeutschen Bundes) ist die Ausschließung der Beamten in Frage gekommen. Für die jetzigen Wahlen konnte von einer Ausschließung der Beamten gar nicht die Rede sein, weil dies mit obiger Bestimmung des Wahlgesetzes vom 15. October v. J. im Widerspruche stände, nach welcher jeder Wahlberechtigte, mithin auch jeder wahlberechtigte Beamte, zugleich wählbar zum Abgeordneten ist.

Die Regierung konnte um so weniger damit umgehen, die Wahl von Beamten im vorliegenden Falle untersagen oder hindern zu wollen, als in dem Wahlgesetze überdies noch bestimmt ist, daß Beamte zur Annahme einer Wahl keines Urlaubs bedürfen.

Somit kann die Wahl zum bevorstehenden Reichstage auch auf Beamte gerichtet werden.

Es sind endlich noch Zweifel darüber aufgeworfen worden, ob die Abgeordneten zu diesem Reichstage Diäten erhalten sollen. Diese Frage erledigt sich durch den Hinweis auf das erwähnte Gesetz, in welches eine Bestimmung über Zahlung von Diäten an die Mitglieder des Reichstages nicht aufgenommen worden ist. Eine solche Zahlung würde daher der gesetzlichen Grundlage entbehren.

Die Berufung des Reichstages dürfte etwa 12 Tage nach Vollziehung der Wahlen, also etwa zum 24ten Februar in Aussicht zu nehmen sein.

Die Sitzungen des Reichstages werden in den Räumen des Herrenhauses stattfinden.

Nach dem „St.-A.“ hat Se. Maj. der König bestimmt, daß aus den am 1. Januar 1867 fälligen Zinsen der bei Gelegenheit des Dienst-Jubiläums gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts mit einem Ehrengeschenk, diesmal im Betrage von je 20 Thlr., 15 Veteranen resp. Inhaber des Militär-Ehrenzeichens, bedacht werden sollen.

Durch eine Verfügung des Handelsministeriums ist bei der Versendung von gedruckten Sachen, wie dieselben unter Band versandt werden können, das Zusammenpacken mit Waarenproben, jedoch nur mit dem Verkehr innerhalb des preussischen Postbezirks, gestattet worden. Ebenso ist zugelassen, daß das Gewicht von Proben sendungen, für welche ein Maximalgewicht von 10 Loth festgesetzt ist, dies letztere übersteigen und 15 Loth einschließlich erreichen darf. Auch gemischte Sendungen mit Drucksachen und Proben sind bis zu dem Gewicht von 15 Loth zulässig. Diese Bestimmungen erstrecken sich zunächst nur auf diejenigen Sendungen, welche der inneren preuss. Portotaxe unterliegen, und von dieser Vergünstigung bleiben vorerst die Sendungen ausgeschlossen, welche sich nur zwischen Orten des ehemaligen Königreichs Hannover, oder zwischen Orten des Kieler Ober-Post-Directions-Bezirks bewegen.

Um die bisher bestandene Verschiedenheit des Verfahrens zu beseitigen, ist von dem Unterrichts-Mi-

nister bestimmt worden, daß fortan bei den zur Entlassung berechtigten höheren Unterrichts-Anstalten die Leistungen der Schüler im Turnen sowohl in den Einzelklassen-Censuren, als in den Abiturienten-Zeugnissen Beurtheilung finden.

Die National-Invaliden-Stiftung, welche unter dem hohen Schutze unsers Kronprinzen steht, hat mit ihren Geldsammlungen einen guten Anfang gemacht. Bei dem „Central-Comité“ in Berlin sind bisher schon über 250,000 Thlr. von Deutschen aus allen Ländern und Welttheilen eingegangen. An laufenden Beiträgen für 1867 und fernerhin sind etwa 2000 Thlr. jährlich zugesichert. Das Verzeichniß der Beiträge wird in nächster Zeit veröffentlicht werden.

Das „Central-Comité“ hat zu Unterstützungen bisher 8000 Thlr. unmittelbar verwendet.

Die Bildung von Zweigvereinen ist in allen Landestheilen im Gange; es ist zu wünschen, daß dieselbe durchweg beschleunigt werde.

Vornehmlich aber mögen alle Einzelnen der patriotischen Pflicht, für die National-Invaliden sorgen zu helfen, fort und fort eingedenk bleiben. In der ersten Zeit nach dem Kriege mag es Manchem in Folge der Opfer und Lasten, die der Krieg selbst auferlegt hatte, schwerer gewesen sein, alsbald reichlich für die Invaliden beizusteuern. Jetzt aber möge Jeder bei dem freudigen Rückblick auf den herrlichen Gewinn des Jahres 1866 Derer mit der That gedenken, welche ihre Gesundheit und ihre Erwerbsfähigkeit dafür eingebüßt haben.

Auch die Geldbeiträge, welche Privatleute „An das Central-Comité der National-Invaliden-Stiftung zu Berlin“ oder „An den geschäftsführenden Ausschuß des Central-Comités u.“ einsenden, werden von der Post portofrei befördert, wenn noch der Vermerk dabei steht: „Beitrag für die National-Invaliden-Stiftung.“

Die Zahl der Verwundeten, die nach dem neuesten Rapport vom 28. December noch in den Lazarethen vorhanden sind, hat wieder stark abgenommen; es sind nur noch 499. Der Gesundheitszustand in der Armee ist außerordentlich günstig, es sind nur 149 Kranke in den Lazarethen.

Die Totalstärke der im Königreich Sachsen verbleibenden Truppen wird, wie ein hiesiges Blatt erfährt, 5 Regimenter Infanterie, 2 Kavallerie-Regimenter und 4 Batterien betragen.

Dresdener Blätter versichern mit Bestimmtheit, daß der König von Preußen in den nächsten Tagen zum Besuche am sächsischen Hofe erwartet werde.

Die Befestigungsarbeiten in und bei Dresden werden unter der Leitung des aus dem Feldzuge von 1864 gegen Dänemark rühmlichst bekannten Obersten von Mertens vom Ingenieur-Korps und mit verstärkten Arbeitskräften so eifrig in die Hand genommen, daß deren Vollendung noch in diesem Jahre in Aussicht steht.

Auf Befehl Sr. Maj. des Königs findet die Feier des Ordensfestes in diesem Jahre am Sonntag, den 20. Januar, im hiesigen Schlosse statt. Am vorhergehenden Freitag, dem eigentlichen Krönungstage, wird ebendasselbst ein Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens abgehalten.

Im Marine-Ministerium ist der Bau von drei Panzerfregatten in diesem Jahre angeordnet worden. Dieselben sollen in England erbaut und nach ihrer Vollendung in Kiel armirt werden.

Provinzielles.

Bei dem Königl. Kreis-Gericht in Lauban ist der Herr Gerichts-Assessor Graf von Stosch zum Kreisrichter befördert und der Herr Kreis-Gerichts-Rath Freiherr von Seckendorf pensionirt worden.

Zum Dorfrichter für Mittel-Gerlachshheim mit Carlsdorf ist der Gärtner Joh. Gottlob Heinrich im erstern Orte und zum Gerichtsschöppen für Ober-Halbendorf der Gärtner Joh. Gottfr. Ritter daselbst ernannt worden.

Am 6. d. Mts., Mittags gegen 1 Uhr, brannte das Wohnhaus des Restbauerguts-Besizers Donath in Hennemersdorf bei Lauban ab. Die Entstehungs-Ursache kann nicht angegeben werden.

In Niederkaufungen wurde am 7. d. Mts. ein Kind ohne Hände und ohne Füße geboren.

Öffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 12. Januar 1867.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) die verheh. Häusler Fichtner, Joh. Christiane Ernestine geb. Hänsel aus Nieder-Linda wegen Unterschlagung zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

2) der Gärtner Joseph Scholz aus Nied.-Gerlachshheim wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten in der Ausübung seines Berufes zu 10 Tagen Gefängniß;

3) der Lohnfuhrmann Karl Dittrich von hier, wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentl. Beamten in der Ausübung seines Berufes zu 10 Thlr. Geldbusse oder im Unvermögensfalle zu 5 Tagen Gefängniß;

4) der Häusler Johann Gottfried Bergmann aus Wilka wegen Diebstahls an Fischen aus Teichen zu 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust;

5) der Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Mai aus Alt-Seidenberg wegen schweren Diebstahls, außer einer in Sachsen erlittenen Freiheitsstrafe zum Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren.

Literarisches.

Bei dem begonnenen Jahreswechsel halten wir es im Interesse unserer Leserinnen geboten, wiederholt auf die im Verlage von A. Haack in Berlin erscheinende Illustrierte Muster- und Modezeitung „Victoria“

aufmerksam zu machen. Auch in dem abgelaufenen Jahre hat die „Victoria“ den ihr seit ihrem Erscheinen zuerkannten ersten Rang unter den Zeitungen dieser Art nicht nur behauptet, sie hat auch die Genugthuung erfahren, daß das Gebiet und die Zahl ihrer Verehrerinnen wiederum bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Bei fast allen in- und außereuropäischen Nationen ist die „Victoria“ eine gern gesehene Freundin, die in uneigennützigster Weise Allen ihre Schätze darbietet. Die Thatsache, daß außer der deutschen Original-Ausgabe noch eine englische, italienische, polnische, ungarische, serbische und holländische erscheint, darf wohl als die beste Empfehlung gelten. In den Original-Modeberichten der „Victoria“ bekundet sich ein geläuterter Geschmack, welcher jede Uebertreibung fern hält; zur Selbstanfertigung der Damen- und Kinder-Garderobe, Leibwäsche für Damen und Herren giebt die „Victoria“ die ausführlichste Anweisung, zahlreiche Abbildungen und Schnitt-Beilagen erleichtern diese Arbeit noch mehr; die Auswahl der Handarbeiten ist ebenso schön, wie zweckmäßig; reizende Dessins für Stickerei, Tapissiererei, Strick-, Häkel- und Phantasie-Arbeiten kommen in großer Mannigfaltigkeit zur Darstellung und dürften diese, wie auch die Handarbeiten, namentlich zu Weihnachtsgaben die ausgedehnteste Benutzung finden. Eine besondere Zugabe bilden die kolorirten Modenkupfer, welche hinsichtlich ihrer Ausführung den besten französischen nicht nachstehen. Der unterhaltende Theil ist mit ebenso großer Sorgfalt redigirt und bringt unter Mitwirkung beliebter Schriftsteller und Schriftstellerinnen dem Geiste sittiger Frauen entsprechende Original-Novellen und Erzählungen, Culturbilder, Naturwissenschaftliches, Musik-Piecen für Pianoforte und Gesang, neue Tänze, Koch- und Wirthschaftsrecepte, Räthsel, Rebus ic. Das Quartal der „Victoria“, aus 12 Nummern mit mehreren Schnitt- und Musterbogen und kolorirten Modenkupfern bestehend, kostet 20 Sgr., so daß auch Unbemittelteren die Anschaffung nicht schwer wird. (Bosfische Zeitung.)

Kirchen-Nachrichten.

Amtswoche vom 20. bis 26. Jan.: Hr. Diac. Spillmann.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 20. Januar 1867.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Amts-Predigt u. Communion: Herr Archid. Stod.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 22. Januar, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archid. Stod.

~~~~~

### Geboren.

Den 15. Decbr. v. J. dem Bürg. und Weber Gottlob Art, ein Sohn, Paul Oskar Amandus. — Den 21. dem

Brg. u. Färbermstr. August Alwin Rude, ein Sohn, Alwin Ewald. — Den 23. dem Inwohner J. C. Ernst Pätzold, ein Sohn, Joh. Carl Eduard. — Den 30. dem Lackirer Joh. Basse, eine Tochter, Emilie Emma. — Den 1. Januar der unverehel. Emma Löschen, ein Sohn, F. Wilhelm Mar.

Kathol. Gem. Den 24. Decbr. vor. J. dem Karl Ziegert in Wünschendorf, eine Tochter, Marie Pauline. **Getraut.**

Den 13. Jan. der Brg. u. Tagearb. Johann Gottfr. Luge mit Frau Josepha Beate Kretschmar geb. Stephan.

**Gestorben.**  
Den 8. Januar der Jungges. Ehrenfried Hein, alt 58 J. 4 M. 14 T. — Den 9. die hinterl. Wittve des Milit.-Pensionair Glog aus Görlich, Frau Dorothea geb. Schimtko, alt 65 J. 11 M. 22 T. — Denf. der Brg. u. Tagearb. Joh. Gottl. Lindner, alt 48 J. 4 M. 10 T. — Den 10. die Ehegattin des Gymnasial-Direct. a. D. Dr. Wilhelm Schwarz, Frau Henriette Amalie Wilhelmine geb. v. Kittlich, alt 65 J. 8 M. 29 T.

Kathol. Gem. Den 4. Januar der Zimmermann Franz Scholz, alt 67 J.

### **Bekanntmachung.**

Nachstehende Bestimmungen des Wahl-Gesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. October 1866:

**§. 2.**

Wähler ist jeder unbescholtene Staats-Bürger eines der zum Bunde zusammentretenden Deutschen Staaten, welcher das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat.

**§. 3.**

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen,
- 2) Personen, über deren Vermögen Conkurs oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Conkurs- oder Fallit-Verfahrens,
- 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeinde-Mitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben.

**§. 8.**

Die Wahl-Kreise werden zum Zwecke des Stimmeabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt.

**§. 9.**

Wer das Wahlrecht in einem Wahl-Bezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

**§. 10.**

In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen, und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

werden mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Stadt Lauban in drei Wahlbezirke eingetheilt ist, von denen der erste die Stadtbezirke No. 1 bis 4, der zweite die Stadtbezirke No. 5 bis 8 und der dritte die Stadtbezirke No. 9 bis 12 umfaßt und daß die Wählerlisten für alle drei Wahlbezirke in der Zeit

**vom 15ten bis 22. Januar cr.**

während der Amtsstunden in unserer Registratur zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann nach §. 3 des Reglements vom 15. October 1866 dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung dem Magistrate schriftlich anzeigen, oder vor dem Herrn Registrator Hertrampf zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darauf erfolgt durch den Magistrat und muß längstens innerhalb 3 Wochen vom Beginne der Auslegung der Wählerlisten an gerechnet, den Betheiligten bekannt gemacht sein.

Cauban, den 10. Januar 1867.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Jahre 1866 von den hiesigen Schiedsmännern und zwar

vom Maurermeister Herrn **Bergner** 16 Streitsachen,

vom Kaufmann Herrn **Hertzsch** 44 " und

vom Bleichbesitzer Herrn **Lauffer** 43 "

durch Vergleich beendet worden sind.

Cauban, den 12. Januar 1867.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Die vorzugsweise zur unentgeltlichen Aufnahme auswärtiger Staarblinder Kranken in die **V. Graefe'sche** Klinik in Berlin bestimmten Tage sind in diesem Jahre auf

**den 8. März, 16. April und 26. Mai**

festgesetzt. Cauban, den 14. Januar 1867.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

Zufolge der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 und den zu derselben erlassenen polizeilichen Verordnungen der Königl. Regierung zu Liegnitz vom 14. December 1859 (Amtsblatt No. 52, Seite 432, und vom 23. December 1860 (zweite Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 51) werden alle Diejenigen, welche

1) in dem Zeitraume **vom 1. Januar bis einschließlic den 31. December 1847** geboren sind,

2) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,

3) sich zwar gestellt, über ihr Militair-Verhältniß aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben und gegenwärtig in hiesiger Stadt ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben, oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerks-Gesellen, Lehrburschen, Fabrik-Arbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militair-pflichtige, oder als Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehr-Anstalten sich aufhalten, soweit dieselben nicht zum einjährigen freiwilligen Militairdienste berechtigt, resp. von der persönlichen Bestellung vor der Kreis-Ersatz-Commission in diesem Jahre entbunden sind,

hierdurch angewiesen, sich Behufs ihrer Aufnahme in die Stamm-Rolle in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1867,**

**Vormittags von 9 bis 12 Uhr,**

auf dem hiesigen Polizei-Bureau persönlich zu melden und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwa sonstigen Urtheile, welche bereits ergangene Bestimmungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche in hiesiger Stadt geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder hier nach §. 21 l. c. gestellungspflichtig, zur Zeit aber hier abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Wer die eigene, oder die Anmeldung abwesender Militairpflichtigen, zu welcher er verpflichtet ist, verabsäumt, wird nach §. 168 loc. cit. mit einer Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe im Executivwege belegt; auch hat diese Veräumniß die Folge, daß die nicht angemeldeten Militairpflichtigen, im Fall ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt, und etwaige besondere Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienst geeigneten Falles zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Ueber die Meldung zur Eintragung in die Stammrolle wird eine Bescheinigung erteilt werden, welche sorgfältig aufzubewahren ist.

Lauban, den 10. Januar 1867.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
Walbe.

### **Öeffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

**Donnerstag, den 17. dies. Mts., Nachmittags 3 Uhr.**

**Tagesordnung:** Geschäftliche Mittheilungen aus der Versammlung von 1866 bis 1867. —

Vertheilung der verschiedenen Geschäfts-Branchen. — Revision der Geschäftsordnung. —

Beschlußfassung über Verlegung eines Theiles der Promenade am Nicolai-Graben. —

Hierauf geheime Sitzung.

Lauban, den 15. Januar 1867.

**Der Vorsitzende. Reimann.**

### **E i n l a d u n g.**

Den 12. Februar d. J. finden die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes Statt. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, daß die Wähler des Lauban-Görlitzer Wahlkreises sich über die Person ihres Abgeordneten besprechen und verständigen.

Zu diesem Zwecke erlauben wir uns alle Wähler des genannten Wahlkreises auf

**Sonntag, den 20. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

in das hiesige Schießhaus einzuladen.

Lauban, den 15. Januar 1867.

**Bulla,**  
Rechts-Anwalt.

**Drechsler,**  
Kaufmann.

**Förster,**  
Kaufmann.

**Häussler,**  
Kaufmann.

**Hertzsch,**  
Kaufmann.

**Koschwitz,**  
Seifensieder-Meister.

**Lindner,**  
Kaufmann.

**Salomon,**  
Kaufmann.

**W. Seibt,**  
Bleichenbesitzer.

**Schindler,**  
Rechts-Anwalt.

**Schirach,**  
Rentier.

**Ad. Weinert,**  
Kaufmann.

**Zimmermann,**  
Sattler-Meister.

### **B e k a n n t m a c h u n g.**

In dem Concurse über den Nachlaß des Rittergutsbesizers von Huhn zu Ober-Gerlachsheim ist der Weiterbetrieb der zur Masse gehörigen Fabrik der Frau von Huhn auf eigene Kosten und Gefahr bis zum 1. October 1867 belassen worden.

Lauban, den 22. December 1867.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **A u c t i o n!**

**Montag, den 21. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr,** wird der Actuarus Harmuth vor dem Gerichts-Kretscham zu **Nieder-Thiemendorf** ein Pferd (Schimmel) und einen Arbeits-Wagen meistbietend verkaufen.

Lauban, den 8. Januar 1867.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

### **Bekanntmachung.**

**Freitag, den 25. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,**  
werden in der Ziegelei zu Nieder-Thiemendorf 20,000 Stück Luftpfeifen öffentlich  
an den Meistbietenden durch den Actuarus Kern verkauft werden.

Lauban, den 31. December 1866.

**Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.**

### **Auction.**

**Dienstag, den 29. Januar d. J., Nachmittags um 2 Uhr,**  
werden im Gasthose zu den drei Lilien in Bertelsdorf ein Pferd, Fuchs mit Blasse,  
7 Sack Hafer und 4 Schock Stroh öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuarus  
**Kern** verkauft werden.

Lauban, den 9. Januar 1867.

**Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.**

### **Bekanntmachung.**

Bei der **Landsteuer-Kasse**, auch für dieselbe bei der **ständischen Bank** hieselbst  
werden noch immer Darlehne schon in Beträgen von 100 Rthlr. ab angenommen und für  
**größere** Summen Zinsen bis  $4\frac{1}{2}$  Procent bewilligt.

Görlitz, den 5. Januar 1867.

**Das ständische Landsteuer-Amt.  
Birekner.**

### **Holz-Versteigerung.**

In der Gräflich zu Solms'schen Klitschdorf-Wehrauer Haide sollen

1) **Dienstag, den 29. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,**  
im Waldhause **Marienhaus**, und

2) **Mittwoch, den 30. Januar cr., Vormittags 9 Uhr,**  
im Forsthouse **Zamm**

circa **3000** Stück **Brett-Klöger** meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche Revier-Förster sind angewiesen, auf Verlangen die Hölzer vorher nachzuweisen.

**Klitschdorf**, den 12. Januar 1867.

**Der Oberförster A. Neumann.**

**Commis**, Reisende, Correspondenten, Förster, Gärtner, Deconomen und sonstige Stellen-  
suchende mögen nicht versäumen, rechtzeitig bei hiesiger Post oder einer Buch-  
handlung auf das (bei Wallerstein in Dresden erscheinende) „Illustrirte Wochenblatt nebst Beiblatt Der  
Agent“ mit 12 Sgr. vierteljährlich zu abonniren. Stellensuchende Abonnenten erhalten von der Expedition  
stets kostenfreie Auskunft gegen Beifügung einer Postmarke für frankirte Rückantwort.

**Geschäftskäufe** und Verkäufe, Capitalien-Nachweise und vortheilhafte Placirungen  
werden für Abonnenten des (bei Wallerstein in Dresden erscheinenden)  
„Illustrirten Wochenblattes nebst Beiblatt Der Agent“ kostenfrei vermittelt. Abonnements müssen mit 12 Sgr.  
vierteljährlich sogleich bei hiesiger Postanstalt oder einer Buchhandlung gemacht werden.

Ein **Frauen-Kirchenstand**, ganz in der Nähe der Kanzel befindlich, ist billig zu  
verkaufen. Das Nähere darüber ist in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Auf dem Dominium Wingendorf findet ein verheiratheter **Ochsenknecht** sofort ein  
Unterkommen.

# Landwirthschaftlicher Verein des Laubauer Kreises.

XVII. Sitzung.

**Sonntag, den 20. Januar 1867, Nachmittags 4 Uhr**  
im Gasthose zum „schwarzen Bär“ in Lauban.

- Tagesordnung:**
- 1) Protokoll.
  - 2) Vorlagen des Central-Vereins.
  - 3) Ueber die Kriegs-Lasten.
  - 4) Vortrag über Vorschuß-Vereine. Refer.: Herr Aufm-Ordt. Corref.: Herr Lieutenant **Fünflück**.
  - 5) Vortrag: Ist die Schaafhaltung in hiesiger Gegend noch vortheilhaft? Referent: Herr Lieutenant **John**. Correfer.: Herr **Kleeberg**.

**Der Vorstand.**

**Striegeln & Cardätschen**  
empfang und empfiehlt **Wilh. Goebel.**  
Markt No. 51.

Dem Kaufmann Herrn **Hinz** von hier bescheinige ich hiermit, daß der **Mayer'sche weiße Brust-Syrup** bei einem meiner Kinder, das an **langwierigen heftigen Husten** litt, sich außerordentlich heilsam erwiesen hat, indem die Husten-Anfälle nach Gebrauch desselben fast **augenblicklich** aufhörten.

Cammin (Pommern), den 21. Januar 1866. **Fronmüller, Pastor.**  
Niederlage des allein ächten weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau befindet sich in Lauban bei **C. G. Pfullmann, Brüderstraße.**

**Gusseiserne Heiz- und Koch-Oefen**  
empfehlst billigst **Wilh. Goebel.**  
Markt No. 51.

Nachdem ich den „**Gasthof zur Schweiz**“ käuflich übernommen, verfehle ich nicht, denselben zur gütigen Beachtung anzuempfehlen, mit dem Bemerkten: daß für gute Speisen und Getränke, sowie reelle Bedienung Sorge tragen werde.

Zugleich empfehle ich bei vorkommenden Fällen, z. B. Hochzeiten, Taufen, Bällen, Kränzchen u. dergl. Vergnügen den **Saal** zur gefälligen Benutzung.

**Bertelsdorf** bei Lauban, im Januar 1867.

**Ernst Liebich, Gasthofbesitzer.**

In der Kirch-Gasse No. **334** sind **2** Stuben zu vermiiethen und bald zu beziehen.  
Ein **Gewölb-Laden**, ganz in der Nähe des Marktes, ist vom 1<sup>ten</sup> April cr. ab zu vermiiethen und das Nähere darüber in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. **Scharf** in Lauban.